

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-136				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 09.07.2019 Verfasser: Kristine Lenschow				
Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Grevesmühlen einschließlich des von ihr verwalteten Amtes Grevesmühlen-Land und der amtsangehörigen Gemeinden					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
05.08.2019	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
20.08.2019	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
02.09.2019	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stimmt der vorgeschlagenen Anlagerichtlinie zu. Inhalt dieser Richtlinie sind Festlegungen für die Verwaltung des Kapitalvermögens der Stadt Grevesmühlen als auch des Amtes Grevesmühlen-Land und der amtsangehörigen Gemeinden.

Sachverhalt:

Mit der Reform der freiwilligen Einlagensicherung sind Einlagen für Kommunen bei Geschäftsbanken seit dem 01.10.2017 nicht mehr gesichert. Das Einlagerisiko ist somit das Risiko, dass eine Bank nicht in der Lage ist, einem Kunden auf Abruf sein Kontoguthaben auszuzahlen, also zahlungsunfähig ist. Unter dem Begriff „Institutssicherung“ garantieren Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken weiterhin sämtliche Einlagen der Kunden vollumfänglich. Jedoch reagieren gerade diese Banken mit Einlagezinsen auf EZB-Zinsniveau bei einheitlich 0,4% (sogenanntes „Verwahrtgelt“). Die niedrigen Zinsen haben zudem dazu geführt, dass viele bewährte Anlageformen an Attraktivität verloren haben. Vor diesem Hintergrund wird ein strukturiertes Anlagenmanagement immer bedeutender.

Das Ministerium für Inneres und Europa M-V weist darauf hin, dass bei Geldanlagen auf eine ausreichende Sicherheit zu achten ist und sie einen angemessenen Ertrag erwirtschaften sollen. Zudem sind die Mittel so anzulegen, dass sie bei Bedarf verfügbar sind. In diesem Spannungsfeld zwischen ausreichender Sicherheit und angemessenem Ertrag ist die Stadt Grevesmühlen bestrebt, das eingesetzte Kapital zumindest nominal zu erhalten.

Geldanlagen sind grundsätzlich ein Geschäft der laufenden Verwaltung und bedürfen somit keiner Beschlüsse der politischen Gremien. Da die Verwaltungsgemeinschaft einen Teil ihrer liquiden Mittel voraussichtlich auch in den nächsten Jahren noch nicht benötigen wird, soll mit dieser Richtlinie geregelt werden, nach welchen Maßstäben die Verwaltung diese Mittel künftig anzulegen hat. Eine aussagekräftige Anlagerichtlinie bildet somit die Basis für erfolgreiche Kapitalanlagen, besonders mit Blick auf Anlagestruktur und Anlageklassen, das Spektrum der Anlageinstrumente sowie möglichen Restriktionen. Im Kern geht es darum, das Risiko über eine Diversifikation, also eine Mischung und Streuung der Anlagen hinsichtlich der Anlageklassen (z. B. festverzinsliche Wertpapiere, Pfandbriefe, Staatsanleihen, Investmentfonds) und der Unterschiedlichkeit von Schuldnern (z.B. Sparkasse, Genossenschaftsbanken, Privatbanken) zu minimieren. Es werden grundsätzliche Aussagen getroffen, welche Ziele mit dem Vermögensmanagement verfolgt werden sollen. Zudem werden in der Richtlinie Instrumente verankert, die zum Erreichen der

Ziele führen können, sowie eine Beschreibung, wie diese Instrumente konkret anzuwenden sind. Außerdem sind Regelungen enthalten, wie ein Controlling und eine Berichterstattung an die politischen Gremien erfolgen soll.

Finanzielle Auswirkungen: nein

Anlage/n:

Richtlinie für Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Grevesmühlen einschließlich des von ihr verwalteten Amtes Grevesmühlen-Land und der amtsangehörigen Gemeinden

Rundschreiben des Ministeriums für Inneres und Europa vom 15.11.2017

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich